

## Merkblatt für Investitionen im Weinbau

### Förderung im Ländlichen Raum im Rahmen der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation und Wissenstransfer (RL LIW/2014)

---

#### Was wird gefördert?

- ❖ Grundsätzlich:
  - Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen
  - in diesem Zusammenhang stehende Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen
  - Kauf neuer Maschinen und Anlagen bis zum marktüblichen Wert
- ❖ Anschaffung umweltschonender Spezialtechnik (Erlass förderbare Maschinen und Geräte zur RL LIW)
  - Maschinen und Geräte für die umweltgerechte Pflanzenbehandlung in Raumkulturen
  - ressourcenschonende Beregnungs-/Bewässerungsanlagen, insbesondere Tropfbewässerung, Linear- und Kreisberegnungsmaschinen, Rohrtrommel-Schlauchberegnung mit Düsenwagen sowie die zur Wasserbereitstellung notwendigen Pumpen und Zuleitungen, wenn es sich um mobile Anlagen handelt.
- ❖ bauliche Investitionen für ressourcenschonende Beregnungs-/Bewässerungsverfahren
  - Eine Investition zur Verbesserung einer bereits bestehenden Anlage oder eines Teils der Bewässerungs-/Beregnungsinfrastruktur ist nur förderfähig, wenn die Investition lediglich der Verbesserung der Energieeffizienz gegenüber der bestehenden Anlage oder dem Bau eines Speicherbeckens dient.
  - Eine Investition, die zu einer Nettovergrößerung der bisher bewässerten Fläche führt, ist nur förderfähig, wenn die für die Investition vorgesehene Grundwasserentnahmestelle außerhalb eines Grundwasserkörpers liegt, der als schlecht eingestuft wurde und die Zulässigkeit der Wasserentnahme durch Vorlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis nachgewiesen wird.
  - Wurde die Fläche, auf der künftig die Beregnung ausgedehnt werden soll, in den letzten fünfzehn Jahren bewässert, so liegt keine Nettovergrößerung der bisher bewässerten Fläche vor.
- ❖ Errichtung von Schutzeinrichtungen in neue oder bestehende Anlagen
- ❖ Investitionen für die Bewirtschaftung der arbeitsintensiven Steil- und Terrassenanlagen
  - Seilzugmechanisierungssysteme insbes. Steilhang-Mechanisierungssysteme (SMS) dazu zählen u.a. seilgezogener Vierrad-Geräteträger mit Allradlenkung, schwenkbarem Führerstand und Notbremseinrichtung
  - Seilwinde mit Umsetzeinrichtung für den Geräteträger
  - Aufbaugeräte für unterschiedliche Arbeitsgänge mit leistungsangepassten Motoren
  - selbstfahrende Geräte für den Steilhang, Kleinraupen, Aufsitzraupen
  - handelsübliche Traktoren auch mit speziellen Ausrüstungen für die Steillagenbewirtschaftung (z.B. Notbremssysteme) sind **nicht** förderfähig

- ❖ Errichtung eines Biobett-Systems zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen
- ❖ Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- ❖ Eine Förderung von Investitionen in die Kellerwirtschaft ist nur unter dem Richtlinienanteil Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung möglich

### **Wie und in welcher Höhe wird gefördert?**

- ❖ Zuschuss
  - 25% Basisförderung
  - Erhöhung um 10% für Investitionen im Weinbau (nicht für mobile Technik)
  - Erhöhung um 5% bei baulichen Investitionen und Lage des Betriebssitzes im benachteiligten Gebiet
  - Untergrenze: 20.000 EUR förderfähiges Investitionsvolumen je Förderantrag
  - Obergrenze: 3 Mio. EUR je Betrieb für die gesamte Förderperiode (2014-2020)

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

- Umsatz des Unternehmens wird zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 Prozent der Umsatzerlöse) aus der Produktion von Waren gemäß Anhang I AEUV erzielt
- Betriebssitz des Antragstellers befindet sich im Freistaat Sachsen
- Ausreichende Qualifikation des Betriebsleiters
- Nachweis, dass das Vorhaben der Verbesserung der Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des Betriebes dient (Investitionskonzept)
- Mindestgröße Weinbau 2,00 ha, Rebschulen 0,5 ha
- Vorlage erforderlicher bau- und umweltrechtlicher Genehmigungen

### **Wo und wie wird der Antrag gestellt?**

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das LfULG, Referat 31 Investitionsförderung Landwirtschaft, mit Sitz in Dresden Klotzsche. Dem Antragsteller wird vom LfULG auf Anfrage ein Datenträger (CD) mit allen notwendigen Unterlagen sowie der spezifischen Betriebsdaten des Antragstellers zur Verfügung gestellt. Der Antrag und das Investitionskonzept müssen unter Beifügung alle im Antragsformular geforderten Unterlagen eingereicht werden. Die jeweils geltenden Vordrucke und Erklärungen sind unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm> im Internet verfügbar.

---

### **Ansprechpartner**

#### **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**

Referat 31

 Telefon: (0351) 8928-3800

 Telefax: (0351) 8928-3399

 Telefax: (0351) 8928-3801

 Telefax: (0351) 8928-3802

---

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Stand: 29.04.2020